LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS

Veterinäramt

Kennzeichnung von Pferden

Jedes Pferd benötigt einen Equidenpass!

Seit dem 01.01.2010 besteht für jeden Halter von Equiden (Pferde, Esel, Zebras, etc.) die Pflicht, für seine Tiere einen sogenannten Equidenpass ausstellen zu lassen. Im Equidenpass werden neben der Eintragung des Signalements auch weitere Vermerke wie tierärztliche Behandlungen und die Kennzeichnung als Schlachttier/Nichtschlachttier vorgenommen.

Für die Ausstellung des Equidenpass muss seit dem 01.09.2009 jedes Pferd durch einen Mikrochip eindeutig identifizierbar sein. Zusätzlich werden Pferde in einer Datenbank erfasst; dies geschieht automatisch mit Ausstellung des Equidenpasses. Bei Tod oder Schlachtung des Pferdes muss der Tierarzt oder der Besitzer das Tier abmelden.

Pferde, die keinem Zuchtverband angehören, erhalten den Equidenpass vorerst noch von der FN (Deutsche Reiterliche Vereinigung), www.pferd-aktuell.de, in Zukunft dann vom LKV Baden-Württemberg (Landesverband für Leistungsprüfungen in der Tierzucht e. V.), www.lkvbw.de.
Das Setzen des Mikrochips wird durch Ihren Tierarzt durchgeführt.

Pferde, die in einem Zuchtverband aufgenommen sind, bekommen den Equidenpass vom jeweiligen Verband ausgestellt; das Einsetzen des Transponders darf durch einen Tierarzt oder den Brennbeauftragten des Zuchtverbandes erfolgen.

Pferde, für die bereits vor dem 01.09.2009 ein Equidenpass ausgestellt wurde, müssen nicht nachträglich gechippt werden.

Der Equidenpass ist unbedingt bei jedem Transport mitzuführen; bei Ausritten ist dies nicht nötig, insofern der Heimatstall am selben Tag wieder erreicht wird. Sind mehrtägige Ausritte geplant, muss der Equidenpass ebenfalls jederzeit vorgelegt werden können. Als Alternative ist auch eine Smartcard im Scheckkartenformat, die alle notwendigen Daten zum Tier enthält, gültig.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren betreuenden Tierarzt.